

Fotoclub  
Illerberg  
e.V.

Ver<sup>+</sup>ein<sup>+</sup>s-  
satzung

Die vorliegende Satzung wurde am  
21.01.87 von der Mitgliederver-  
sammlung einstimmig anerkannt.

## §1 Name und Sitz

Der am 05.01.1975 in Illerberg gegründete Verein führt den Namen "Fotoclub Illerberg/Thal e.V." und wurde am 23.04.87 ins Vereinsregister eingetragen werden. Er hat seinen Sitz in 7917 Vöhringen/Illerberg.

## §2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, die persönliche Kreativität in Verbindung mit technischem Wissen auf fotografischem Gebiet zu fördern und zu vermitteln. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks sind insbesondere:

- a) regelmäßige Zusammenkünfte zu Fotowettbewerben, Schulungen und Bildbesprechungen
- b) Veranstaltung von öffentlichen Fotoausstellungen.

## §3 Entstehung der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person mit gutem Ruf werden, wenn sie um die Aufnahme (schriftlich) beim Vorstand des Vereins nachsucht.

## §4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- a) durch freiwilligen Austritt
- b) durch Tod
- c) durch Ausschluß

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt sein sofortiges Ausscheiden.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekanntzugeben. Gegen den

